



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Aufgrund organisatorisch-technischer Änderungen wird es in Kürze leider nicht mehr möglich sein, die Ausschreibungsunterlagen gegen Barzahlung oder Scheck zu erhalten. Es wird zwar weiterhin möglich sein, die Unterlagen persönlich in der Submissionsstelle abzuholen; dieses kann jedoch nur gegen Vorlage eines Überweisungsträgers erfolgen. Die schriftliche, postalische oder Anforderung per E-Mail unter Beifügung des Zahlungsnachweises ist selbstverständlich weiterhin wie gewohnt möglich.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Dachdeckerarbeiten, Schule Wickrather Straße.** Umfang der Leistung: Für die Turnhallendachsanieerung sind Abbrucharbeiten der Bestandsflachdachaufbauten (Entsorgung über Awista) und ein kompletter Neuaufbau als Foliendach auszuführen: obere DF ca. 320 m² und untere DF ca. 240 m². Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 12. Kalenderwoche 2016 bis 19. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 11.01.2016. Ausgabe bis: 26.01.2016. Druckkosten: 20,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.02.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 01.04.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Elektrotechnik, Schule Helmholtzstraße.** Umfang der Leistung: Lieferung und Montage von Leuchten, Kabeln, Behinderten-Notruf, Unterverteilungen, Kabelverlegesystemen und Demontearbeiten. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 11. Juli 2016 bis 23. August 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 11.01.2016. Ausgabe bis: 27.01.2016. Druckkosten: 13,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.02.2016 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.03.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet,

die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Elektroarbeiten, Stadtteiltreff Immigrather Straße.** Umfang der Leistung: Neubau Stadtteiltreff Wersten mit Tierstallung: Durchführung der kompletten Elektroinstallation, Blitzschutz, Datennetz, Sat-Anlage. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 13. Kalenderwoche 2016 bis 17. Kalenderwoche 2017. Sicherheitsleistungen: 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 11.01.2016. Ausgabe bis: 26.01.2016. Druckkosten: 40,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.02.2016 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.03.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A sowie gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Heizungsarbeiten, Stadtteiltreff Immigrather Straße.** Umfang der Leistung: Neubau Stadtteiltreff Wersten mit Tierstallung: Durchführung der kompletten Heizungsinstallation, Brennwärtekessel, Elektrostrahler in den Stallungen. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 16. April 2016 bis 20. April 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 11.01.2016. Ausgabe bis: 26.01.2016. Druckkosten: 24,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.02.2016 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.03.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A sowie gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Sanitärarbeiten, Stadtteiltreff Immigrather Straße.** Umfang der Leistung: Neubau Stadtteiltreff Wersten mit Tierstallung: Errichtung der gesamten Sanitärtechnik, Be- und Entwässerungsleitung, Sanitärtechnik Stallungen. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 10. Februar 2016

bis 20. April 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 11.01.2016. Ausgabe bis: 26.01.2016. Druckkosten: 28,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.02.2016 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.03.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A sowie gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Lüftungsarbeiten, Stadtteiltreff Immigrather Straße.** Umfang der Leistung: Neubau Stadtteiltreff Wersten mit Tierstallung: RLT-Anlage für Multifunktionsräume, Café und Küche einschl. erforderlicher Regelungstechnik. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 12. September 2016 bis 20. April 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 11.01.2016. Ausgabe bis: 26.01.2016. Druckkosten: 24,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.02.2016 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.03.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A sowie gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **TGA Außenanlage, Stadtteiltreff Immigrather Straße.** Umfang der Leistung: Neubau Stadtteiltreff Wersten mit Tierstallung: Erdarbeiten, Kanalrohrverlegung, Schachtbauwerke, 1 St Fettabscheider. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 10. Februar 2016 bis 20. April 2017. Sicherheitsleistungen: 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 11.01.2016. Ausgabe bis: 27.01.2016. Druckkosten: 21,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.02.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.03.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A sowie gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher

von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

■

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **TGA Wärmedämmung, Stadtteiltreff Immigrather Straße.** Umfang der Leistung: Neubau Stadtteiltreff Westen mit Tierstallung: Wärmedämmung der haustechnischen Anlagen. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 17. Mai 2016 bis 20. April 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 11.01.2016. Ausgabe bis: 27.01.2016. Druckkosten: 18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.02.2016 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.03.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A sowie gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

■

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten, Stadtteiltreff Immigrather Straße.** Umfang der Leistung: Stadtteiltreff mit Tierfarm: ca. 900 m² Dachabdichtung, davon ca. 680 m² extensiv begrünt, Dachrinnen und Fallrohre. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 21. März 2016 bis 01. April 2016 und 12. September 2016 bis 07. Oktober 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 11.01.2016. Ausgabe bis: 27.01.2016. Druckkosten: 19,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.02.2016 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 04.03.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6 EG VOB/A sowie gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)**

Es sollen vergeben werden: **Planung der oberirdischen Verkehrsanlagen nach Fertigstellung der Wehrhahnlinie in Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Die Friedrichstraße, Breite Straße und anschließende Heinrich-Heine-Allee, die parallel hierzu verlaufende Elisabethstraße und anschließende Kasernenstraße sowie einige Querstraßen sollen nach Bau der Wehrhahnlinie in dem ca. 2 km langen Bereich zwischen Bachstraße und Ludwig-Zimmermann-Straße umgestaltet werden. Hierbei handelt es sich insgesamt um rund 5 km Straßenraum, welcher zu beplanen ist. Des Weiteren ist der Graf-Adolf-Platz-Süd Teil der

Planungsaufgabe. Das Bauvolumen wird auf rd. 20 Mio. EUR netto geschätzt. Die gesamte Planungsaufgabe wurde durch ein umfangreiches Moderationsverfahren im Jahr 2014 unterstützt. Gemäß Verkehrsentwicklungsplan soll u.a. die Aufenthaltsqualität und Nahmobilität gestärkt, sowie die Förderung des Radverkehrs berücksichtigt werden. Mit dem Bedarfsbeschluss des souveränen Rates der Stadt Düsseldorf, welcher auf Grundlage einer Vorplanung mit Kostenschätzung getroffen wurde, wurde die Verwaltung mit der weiteren Planung ab einschließlich Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) bis zur Vorbereitung der Vergaben beauftragt. Weitere Einzelheiten zum Leistungsumfang: Planungsbereich A) Objektplanung Verkehrsanlagen: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Planung von Anlagen des Straßenverkehrs und vereinzelt auch um die Planung von Anlagen des oberirdischen Schienenverkehrs; Planungsbereich B) Planung von Leitungsumverlegungen: Hierbei handelt es sich um eine koordinierte Planung von Leitungsumverlegungen, welche ggf. zur Umsetzung der Oberflächenplanung erforderlich werden. Der Umfang der zu erbringenden Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Leitungsumverlegung richtet sich nach den Eigenleistungen der einzelnen Leitungsträger und ist in den Vergabeunterlagen konkretisiert. Planungsbereich C) Weiterhin sind Besondere Leistungen wie z.B. Bauphasenplanung, Bauablaufplanung, Baugistikplanung, Durchführung von Bürgerbeteiligungen etc. zu erbringen. Auch insoweit sind die einzelnen Leistungen in den Vergabeunterlagen konkretisiert. Keine Lose. Optionen: Leistungsphase 7 HOAI wird nur nach positivem Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss des souveränen Rates der Stadt Düsseldorf beauftragt. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Dauer in Monaten: 24. Abgabetermin für Teilnahmeanträge: 29.01.2016 um 11:00 Uhr. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 22.01.2016. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Sicherheitseinbehalt bei Abschlagszahlungen in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Leistungen, jedoch höchstens 5 % von der Auftragssumme. Der Auftragnehmer kann den Sicherheitseinbehalt durch die Stellung einer Bürgschaft eines Kreditinstitutes ablösen. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gem. § 15 HOAI. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Sonstige besondere Bedingungen: - Verpflichtung zur Einhaltung der Regelungen nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung - auch für Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind. - Verpflichtung zur Einhaltung der Regelungen nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen - auch für Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind. - Verpflichtung zur Einhaltung der Regelungen nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die zur Einreichung eines Angebots aufgeforderten Bewerber müssen mit ihrem Angebot zu den vorgenannten Verpflichtungen nach dem TVgG-NRW jeweils eine entsprechende Verpflichtungserklärung einreichen. Die genannten Verpflichtungserklärungen werden dann Bestandteil der Aufforderung zur Angebotsabgabe sein. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen

zu überprüfen: Mit dem Teilnahmeantrag sind durch den Bewerber bzw. durch jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft folgende Nachweise und Erklärungen vorzulegen: 1.) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist für die Einreichung des Teilnahmeantrags) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bewerber bzw. der Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft; für Bewerber bzw. Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes vorzulegen. 2.) Eigenerklärung des Bewerbers, dass er selbst oder eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, nicht rechtskräftig verurteilt worden ist nach a) § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), b) § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), c) § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, d) § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, e) § 334 StGB (Bestechung), auch in Verbindung mit Artikel 2 des EU-Bestechungsgesetzes, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Artikel 7 Absatz 2 Nummer 10 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes und § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes, f) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), g) § 370 der Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden oder entsprechenden Strafnormen anderer Staaten. Sollte die vorgenannte Erklärung nicht abgegeben werden können, ist dies auf einer gesonderten Anlage zu erläutern. 3.) Eigenerklärung des Bewerbers, dass a) er sich nicht im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer entsprechenden Lage befindet, b) er nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen, c) er im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, die vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde, d) er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben erfüllt und e) er sich nicht bei der Erteilung von Auskünften, die nach den §§ 4, 5 und 10 VOF eingeholt werden können, in erheblichem Maß falscher Erklärungen schuldig gemacht hat oder diese Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt. Sollte die vorgenannte Erklärung nicht abgegeben werden können, ist dies auf einer gesonderten Anlage zu erläutern. 4.) Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft hat mit seinem/Ihrem Teilnahmeantrag mitzuteilen, durch welches Unternehmen oder welche Unternehmen die Planungsbereiche A) Objektplanung Verkehrsanlagen, B)

Planung Leitungsumverlegungen und C) Bauphasen-/ablauf-/logistikkonzept erbracht werden sollen. 5.) Eine Bürgergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird und in der erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. 6.) Sofern sich ein Bewerber (oder eine Bürgergemeinschaft) zum Nachweis seiner/ihrer wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will (dies bezieht sich im Übrigen auch auf Mutter- oder Tochtergesellschaften), hat er/sie mit dem Teilnahmeantrag insoweit auch für dieses Unternehmen die unter 1.) bis 3.) dargestellten Nachweise und Erklärungen vorzulegen. Zudem hat der Bewerber oder die Bürgergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung der jeweiligen Unternehmen nachzuweisen, dass ihm/ihr die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils zur Verfügung stehen. Im Übrigen müssen Unterauftragnehmer erst auf Aufforderung des Auftraggebers benannt werden. Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache vorzulegen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Alle Nachweise und Erklärungen sind Teil des Teilnahmeantrages und mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Sollten in einem Teilnahmeantrag Nachweise oder Erklärungen fehlen, behält sich der Auftraggeber die Nachforderung der fehlenden Eignungsnachweise unter Fristsetzung vor. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Im Übrigen behält sich der Auftraggeber die Anforderung entsprechender Nachweise zu den Eigenerklärungen vor. Für den Teilnahmeantrag sind die bei der u. g. Submissionen erhältlichen Formblätter zu verwenden. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1.) Vorlage einer Eigenerklärung mit dem Teilnahmeantrag über den jährlichen Gesamtumsatz bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre. Der durchschnittliche jährliche Gesamtumsatz, welcher anhand der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre ermittelt wird, muss mindestens 2.000.000 EUR betragen. 2.) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit dem Teilnahmeantrag mit folgenden Deckungssummen: 2.500.000 EUR pro Schadensfall bei Personenschäden und 1.500.000 EUR pro Schadensfall für sonstige Schäden. Alternativ kann eine verbindliche Erklärung des Haftpflichtversicherers eingereicht werden, wonach eine bereits bestehende Haftpflichtversicherung des Bewerbers im Auftragsfall entsprechend erhöht oder eine Projektversicherung in der hier geforderten Höhe abgeschlossen wird. Soweit sich ein Bewerber beziehungsweise eine Bürgergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannte Erklärung zu Ziffer 1.) und der vorgenannte Nachweis zu Ziffer 2.) für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bürgergemeinschaft müssen die Erklärungen und der Nachweis unter der „Wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit“ von jedem Mitglied der Bürgergemeinschaft erbracht werden. Der durchschnittliche jährliche

Mindestgesamtumsatz in Höhe von 2.000.000 EUR kann bei einer Bürgergemeinschaft von allen Mitgliedern gemeinsam erbracht werden. Geforderte Mindeststandards: zu 1.) Der durchschnittliche jährliche Gesamtumsatz, welcher anhand der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre ermittelt wird, muss mindestens 2.000.000 EUR betragen. zu 2.) Die Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung muss 2.500.000 EUR pro Schadensfall bei Personenschäden und 1.500.000 EUR pro Schadensfall für sonstige Schäden betragen. Die Nichteinhaltung der Mindestanforderungen führt zum Ausschluss vom Verfahren. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1.) Vorlage einer Eigenerklärung mit dem Teilnahmeantrag, aus der das jährliche Mittel der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren in den Bereichen Objektplanung Verkehrsanlagen Beschäftigten ersichtlich ist. 2.) Mit dem Teilnahmeantrag sind durch die gem. der „Persönlichen Lage des Wirtschaftsteilnehmers“ für die Planungsbereiche A) bis C) jeweils verantwortlichen Unternehmen pro Planungsbereich A) bis C) mindestens ein und maximal drei „vollwertige Referenznachweise“ einzureichen. Somit können für alle Planungsbereiche zusammen maximal 9 „vollwertige Referenznachweise“ eingereicht werden. Dies gilt auch für Bürgergemeinschaften. Als „vollwertiger Referenznachweis“ für den Planungsbereich A) Objektplanung Verkehrsanlagen gilt der Nachweis, dass die Entwurfsplanung, Ausführungsplanung und Ausschreibung der Verkehrsanlagenplanung jeweils einmal für ein innerstädtisches Straßenprojekt erbracht wurden. Als „vollwertiger Referenznachweis“ für den Planungsbereich B) Planung von Leitungsumverlegungen gilt der Nachweis, dass die Planung von innerstädtischen Leitungsumverlegungen einmal erbracht wurde. Als „vollwertiger Referenznachweis“ für den Planungsbereich C) Bauphasen-, -ablauf- und -logistikkonzept gilt der Nachweis, dass eine Bauphasenplanung, Bauablaufplanung (d.h. Terminplanung) und Baulogistikplanung (d.h. bspw. Baustelleneinrichtungskonzept, Konzept für Baustraßenführung und -zufahrten, Konzept für bauzeitliche Verkehrsführung) jeweils einmal für ein innerstädtisches Verkehrsprojekt erbracht wurden. Für einen „vollwertigen Referenznachweis“ der Planungsbereiche A) bis C) müssen die oben beschriebenen Leistungen bzw. Leistungsphasen nicht für ein und dasselbe Projekt erbracht worden sein. Ein „vollwertiger Referenznachweis“ kann sich auch aus mehreren Projekten, bei denen nur einzelne Leistungen bzw. Leistungsphasen erbracht wurden, zusammensetzen. Insgesamt muss ein „vollwertiger Referenznachweis“ jedoch alle für die einzelnen Planungsbereiche A) bis C) oben definierten Leistungen bzw. Leistungsphasen abdecken (Beispiel für einen „vollwertigen Referenznachweis“ Planungsbereich A: Entwurfsplanung wurde für Projekt X und Ausführungsplanung und Ausschreibung für Projekt Y erbracht; Beispiel für einen „vollwertigen Referenznachweis“ Planungsbereich B: Bauphasen- und -ablaufplanung wurden für Projekt X und Baulogistikplanung für Projekt Y erbracht). Mehrfachnennungen von Referenzprojekten für die unterschiedlichen Planungsbereiche A) bis C) sind zulässig. Die innerhalb der „vollwertigen Referenznachweise“ anhand von Referenzprojekten nachgewiesenen Leistungen bzw. Leistungsphasen müssen jeweils innerhalb des Zeitraumes von 2006 bis zum Abgabetermin des Teilnahmeantrages (29.01.2016) begonnen und abgeschlossen worden sein. Zu jedem Referenzprojekt sind mindestens folgende Angaben zu machen: Kurze Beschreibung des Projektes nach Art und

Umfang, Name des Auftraggebers, Investitionsvolumen, erbrachte Planungsleistungen bzw. Leistungsphasen nach HOAI und Leistungszeitraum. Soweit sich ein Bewerber oder eine Bürgergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die unter 1.) und 2.) abgeforderten Erklärungen und Referenzen für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bürgergemeinschaft müssen die unter 1.) geforderten Angaben für jedes Mitglied der Bürgergemeinschaft gemacht werden. Die unter 2.) geforderten Referenzen müssen nur einmal pro Bürgergemeinschaft und nicht pro Mitglied der Bürgergemeinschaft vorgelegt werden. Geforderte Mindeststandards: zu 2.) Mindestens ein „vollwertiger Referenznachweis“ pro Planungsbereich A) bis C). Kann nicht für jeden Planungsbereich A) bis C) mindestens ein „vollwertiger Referenznachweis“ vorgelegt werden, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren. Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3. Geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Sollte die Prüfung der Teilnahmeanträge ergeben, dass mehr als 3 Bewerber bzw. Bürgergemeinschaften die Teilnahmebedingungen gem. der „Persönlichen Lage des Wirtschaftsteilnehmers“, der „Wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit“ sowie der „Technischen Leistungsfähigkeit“ erfüllen, wird der Auftraggeber die Auswahl der 3 bis 5 Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, anhand des nachfolgenden Auswahlverfahrens vornehmen. Die Auswahl erfolgt entsprechend einer Rangfolge, welche durch eine Punktebewertung der Teilnahmeanträge gebildet wird. Hierbei können pro Teilnahmeantrag maximal 100 Punkte erreicht werden, wobei die Punkte auf die zweite Nachkommastelle gerundet werden. Die Punkteverteilung stellt sich wie folgt dar: Maximal 25 Punkte werden für den Durchschnitt der jährlichen Mittel der Beschäftigten im Bereich Objektplanung Verkehrsanlagen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre vergeben. Bei 30 Beschäftigten und mehr werden 25 Punkte vergeben. Bei 5 Beschäftigten und weniger werden 0 Punkte vergeben. Dazwischen wird interpoliert. Die betreffenden Beschäftigtenzahlen werden von Mitgliedern einer Bürgergemeinschaft bzw. von Dritten, auf die sich ein Bewerber oder eine Bürgergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit beruft, für die Bewertung addiert. Maximal 75 Punkte werden für die Qualität der „vollwertigen Referenznachweise“ der Planungsbereiche A) bis C) vergeben. Hierbei können pro „vollwertigem Referenznachweis“ folgende Punkte erzielt werden: Maximal 14 Punkte im Planungsbereich A (Verkehrsplanung), maximal 4 Punkte im Planungsbereich B (Leitungsumverlegungen) und maximal 7 Punkte im Planungsbereich C (Bauphasenplanung, Bauablaufplanung, Baulogistikplanung). Maßstab für die Qualität der „vollwertigen Referenznachweise“ und somit für die Punktevergabe ist die Vergleichbarkeit der „vollwertigen Referenznachweise“ zu der hier ausgedruckten Aufgabenstellung nach Projektart und Projektumfang. Somit erfolgt eine differenzierte Punktevergabe für die Vergleichbarkeit nach Projektart und Projektumfang. Die differenzierte Punktevergabe pro „vollwertigem Referenznachweis“ stellt sich wie folgt dar: Planungsbereich A (Verkehrsplanung): maximal 10 Punkte für

Projektart und maximal 4 Punkte für Projektumfang; Planungsbereich B (Leitungsverlegeplanung): maximal 3 Punkte für Projektart und 1 Punkt für Projektumfang; Planungsbereich C (Bauphasenplanung, Bauablaufplanung, Baulogistikplanung): maximal 5 Punkte für Projektart und 2 Punkte für Projektumfang. Hierbei erfolgt die Vergabe der einzelnen Punkte wie folgt: 100 % der Punkte: sehr gute Vergleichbarkeit; 75 % der Punkte: gute Vergleichbarkeit; 50 % der Punkte: befriedigende Vergleichbarkeit; 25 % der Punkte: ausreichende Vergleichbarkeit; 0 % der Punkte: kaum noch gegebene Vergleichbarkeit. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zu Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Zusätzliche Angaben: 1.) Die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unten genannten Submissionsstelle abzufordern bzw. können sie elektronisch unter <https://vergabe.duesseldorf.de> abgerufen werden. Die Teilnahmeanträge sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag unter Verwendung der Briefhülle bzw. des Musterrückumschlages einzureichen. 2.) Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per Brief, Telefax oder E-Mail an die Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Auf m Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf, Herrn Lutz Schwarz, Fax: +49 21189-34792, E-Mail: lutz.schwarz@duesseldorf.de. Es wird darum gebeten, Rückfragen nur bis zum einschließlich 22.01.2016 zu stellen. Danach eingehende Fragen können leider nicht mehr beantwortet werden. Der Auftraggeber wird etwaige Informationen per Fax oder per E-Mail an die Bewerber versenden. 3.) Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge bzw. der Angebote nicht oder nicht vollständig vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber bestimmten Nachfrist anzufordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird das Angebot bzw. werden die Teilnahmeanträge ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsabschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach

Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Auf, Hennekamp 45, 40200 Düsseldorf, Herrn Schwarz, Tel.: +49(0)211.8994792, Fax: +49(0)211.8934792, lutz.schwarz@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOF> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOL finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen

und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Kraftloserklärung

Die am 29.10.2013 ausgehändigte Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 1009, ausgestellt auf die TMA Taxi, Mietwagen, Autohandel GmbH, Klein-Eller 33, 40229 Düsseldorf, gültig bis 28.10.2018, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift der Genehmigungsurkunde wurde am 23.12.2015 ausgehändig.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Ungültigkeits- erklärung eines Dienstausweises

Der vom Gesundheitsamt am 15.11.2011 ausgestellte Dienstausweis Nr. 180 von Frau Dr. Martina Franzkowiak de Rodriguez ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister
Thomas Geisel

Ungültigkeits- erklärung eines Dienstausweises

Der vom Amt für Immobilienmanagement am 21.08.2007 ausgestellte Dienstausweis Nr. 742 von Frau Sonja Kohl ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister
Thomas Geisel

Jahresabschluss 2015 der Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH hat am 27. Mai 2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in die Gewinnrücklage/Betriebsmittelrücklage einzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen am Konrad-Adenauer-Platz 9, 40210 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, Düsseldorf, hat am 04.05.2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
An die Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf:

Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführerin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten

Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 04. Mai 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer
ppa. Sabine Bönnen
Wirtschaftsprüferin

Düsseldorf, 16.12.2015

Claudia Diederich
Geschäftsführerin

Jahresabschluss 2014 der IDR Public Management GmbH

„Die Gesellschafterversammlung der IDR Public Management GmbH hat den am 11.12.2015 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2014 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IPM, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 27. Mai 2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung der **IDR Public Management GmbH** für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung

eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung

umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Düsseldorf, 17. Dezember 2015

Denis Rauhut
Geschäftsführer

Bekanntmachung Fischerprüfungen im Jahr 2016

Gemäß § 31 des Fischereigesetzes für das Land NRW vom 22.06.1994 (GV NRW S. 516/864) in Verbindung mit der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV NRW 1998 S. 62), wird öffentlich bekanntgemacht, dass für das Jahr 2016 folgende Prüfungstermine festgelegt sind:

12. März
25. Juni
17. September
26. November

Bei Bedarf werden zusätzliche Prüfungen anschließend an die genannten Prüfungstermine anberaumt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises bis spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bei der Unteren Fischereibehörde Düsseldorf, Brinckmannstr. 7, Zimmer 615, Tel.: 89-26866, einzureichen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 € wird bei der Anmeldung erhoben.

Anmeldezeit

**01.12. - 31.03. des Jahres:
dienstags und donnerstags
8.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 -15.30 Uhr**
**01.04. - 30.11. des Jahres:
donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 -15.30 Uhr**

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung werden vom Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V. (www.rheinischer-fischereiverband.de) durchgeführt.

Düsseldorf, den 09.12.2015

Der Oberbürgermeister
Umweltamt
Untere Fischereibehörde

Im Auftrag
Dr. Bantz

Ungültigkeits- erklärung eines Dienstausweises

Der vom Gesundheitsamt am 12.03.2012 ausgestellte Dienstausweis Nr. 188 von Frau Dr. Astrid Loos ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister
Thomas Geisel

Ungültigkeits- erklärung eines Dienstausweises

Der vom Ordnungsamt ausgestellte Dienstausweis Nr. 344 von Frau Julia Kempkens ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister
Thomas Geisel

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 11. Januar, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Sylvia Gierlichs,
Tel: 89-93654

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Dienstag, 12. Januar, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Antonio Collura,
Tel: 89-93230

Schulausschuss

Dienstag, 12. Januar, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Jörg Richter,
Tel: 89-96964

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 13. Januar, 15 Uhr
Anderer Sitzungsort: AIDS-Hilfe Düsseldorf e.V., Johannes-Weyer-Straße 1
Schriftführerin: Bettina Gierling,
Tel: 89-25876

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 13. Januar, 16 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Personal- und Organisationsausschuss

Donnerstag, 14. Januar, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Torsten Wolf,
Tel: 89-21488

Ausschuss für Umweltschutz

Donnerstag, 14. Januar, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Antje Wiegand,
Tel: 89-25085

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen

